

Vertragliche Leistungen und Bedingungen für die Miete von Techem-Geräten - Mietvertrag

1. Vertragsgegenstand

Der Techem Mietvertrag setzt immer einen Vertrag für Ablesung/Abrechnung voraus. Vertragsgegenstand ist ein Mietvertrag im Sinne eines „Auftrages“ (OR Art. 394 ff) des Kunden an die Techem (Schweiz) AG, welche die Vermietung der darin aufgeführten Messgeräte gemäss den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen übernimmt.

2. Leistungsumfang

Mit der vertraglichen Vermietung stellt Techem (Schweiz) AG die Montage und Funktionsbereitschaft der Messgeräte nach den gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Normen sicher. Diese Leistung umfasst folgende Arbeiten bei rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Kunden und während der üblichen Arbeitszeit der Techem (Schweiz) AG:

- Montage, Inbetriebnahme, Programmierung der Messgeräte und deren unentgeltliche Entsorgung am Ende ihrer Funktionsfähigkeit (siehe Punkt 6)
- Behebung allfälliger Gerätestörungen und Geräteausfälle
- Kontrolle der Geräte-, inkl. Anzeigenfunktion (1 x pro Jahr im Rahmen der Ablesung)
- Kontrolle der Einbauverhältnisse und der Plombierung (1 x pro Jahr im Rahmen der Ablesung)

3. Nicht vertragliche Leistungen

Im bestehenden Mietpreis nicht enthalten ist die Behebung von Ausfällen und Störungen, die verursacht werden durch:

- Naturereignisse (höhere Gewalt)
- Nichtbeachtung der Betriebs- und Behandlungsvorschriften
- ungewöhnliche oder nachträglich veränderte Beschaffenheit des zu messenden Mediums
- Eindringen von Fremdkörpern
- Verschlämmung, Verschmutzung oder Aggression ausserhalb der normalen Mediums-Werte
- nachträgliche Veränderung des Betriebssystems
- Korrosion durch äussere Einflüsse
- oder andere von Techem (Schweiz) AG nicht zu vertretende Umstände.

Die Behebung solcher Störungen wird separat in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Kosten, die wegen Nichtzugänglichkeit, vergeblicher Anreise oder vom Kunden verursachte Wartezeit des angemeldeten Techem-Kundendienstes entstehen.

4. Haftung

Die Techem (Schweiz) AG haftet nur für die vertragsbezogenen Messgeräte und deren Vermietung. Sie übernimmt keine weitere Haftung wie z.B. für Folgeschäden, Expertisen, Betriebsunterbrechungen usw.

5. Mietpreise

Die Mietpreise basieren auf den zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Tarifen und gelten für die vereinbarte Vertragsdauer. Die erste Miete ist nach erfolgter Montage fällig und wird dem Mieter vorschüssig in Rechnung gestellt.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt mit dem Datum des Vertragsbeginns in Kraft. Die Vertragslaufzeit ist fest auf Basis der Batteriebensdauer vereinbart, zurzeit 8-12 Jahre, je nach Gerätetyp. Eine Verlängerung des Vertrages muss zwischen den beiden Parteien ausgehandelt werden. Nach Ablauf des Vertrages und bei vollständiger Bezahlung aller vereinbarten Mietzahlungen stellt Techem (Schweiz) AG keinen Anspruch auf die Geräte. Diese gehen automatisch an den Mieter über. Eine gewünschte Demontage der Geräte wird separat nach dem dann zumal geltenden Stundenaufwand in Rechnung gestellt. Allfällige Reparaturen aufgrund der Entfernung sind bauseitig zu beheben.

7. Fristlose Kündigung

Wird für eine Partei die Fortsetzung des Vertrages wegen schwerwiegender Pflichtverletzung durch die andere Partei unzumutbar, so kann sie den Vertrag sofort auflösen. Forderungen für bereits erbrachte Dienstleistungen bzw. nicht bezahlte Mietraten bis zum Ablauf des Vertrages sind zur Zahlung geschuldet. Die Restsumme ist dann in einer Zahlung innert 30 Tagen nach der Kündigung zu begleichen.

8. Rechtsnachfolge

Bei einer Besitzänderung der Liegenschaft, in welcher die vertraglichen Messgeräte eingebaut sind, tritt der neue Eigentümer als Rechtsnachfolger in die Rechte und Pflichten des vorherigen Kunden ein. Der Vertragsnehmer hat den Rechtsnachfolger darüber zu informieren. Tritt der Rechtsnachfolger nicht in den Mietvertrag ein, so sind die nicht bezahlten Restmieten durch den Vertragsnehmer zu bezahlen.

9. Vertragsänderung

Alle Änderungen und Ergänzungen der diesem Vertrag unterstehenden Messgeräte (Stückzahl, Geräteausführung und Dienstleistungen) bedürfen der Schriftform und machen eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Mietpreises erforderlich.

10. Datenschutz

Techem verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden, Partnern oder Lieferanten erhält. Eine Übersicht über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch Techem stehen auf unserer Webseite unter www.techem.ch/datenschutz in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung.

11. Gerichtsstand

Dieser Mietvertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Parteien ist Zürich.